

Beförderungsbedingungen

5 Kombiticket Europa-Park Rust

1. Berechtigte

- 1.1 Ein Kombiticket Europa-Park Rust kann genutzt werden
- von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
 - Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene). Der Reisende kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. Familienkinder) reisen.
- 1.2 Familienkinder nach Ziffer 1.1 b. sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.

2. Geltungsbereich

- 2.1 Ein Kombiticket Europa-Park Rust gilt in den Nahverkehrszügen in der 2. oder 1. Wagenklasse von S-Bahn, Regionalbahn, Regional-Express und Interregio-Express (S, RB, RE, IRE) innerhalb der Landesgrenzen Baden-Württembergs und darüber hinaus auf folgenden Strecken außerhalb Baden-Württembergs:

- | | |
|--|---|
| a. Mannheim – Viernheim – Weinheim | l. Mannheim – Ludwigshafen |
| b. Neckargemünd – Neckarsteinach – Neckarhausen – Hirschhorn - Eberbach | m. Walldürn-Rippberg – Wertheim-Bestenheid |
| c. Ulm Ost – Thalfingen (b Ulm) – Oberelchingen – Untereelchingen – Langenau (Württ) | n. (Lauda-) Gaubüttelbrunn – Würzburg |
| d. Ulm Hbf – Neu-Ulm | o. Crailsheim – Schnelldorf |
| e. Erzingen (Baden) – Neunkirch – Neuhausen Bad Bf – Schaffhausen – Thayngen - Bietingen | p. Pflaumloch – Nördlingen |
| f. Schaffhausen - Lottstetten | q. Ulm – Senden – Weißenhorn / Memmingen – Tannheim |
| g. Grenzach – Basel Bad Bf | r. Tannheim – Memmingen |
| h. Lörrach Stetten – Riehen – Basel Bad Bf | s. Wangen – Lindau |
| i. Weil am Rhein – Basel Bad Bf | t. Kressbronn – Lindau |
| j. Karlsruhe-Knielingen – Ludwigshafen | u. Basel Bad Bf – Basel SBB |
| k. Rheinsheim - Germersheim | v. Konstanz – Kreuzlingen |

- 2.2 Die Benutzung von Zügen des Fernverkehrs (z.B. ICE, TGV, EC, IC, D, Autozüge, ÖBB NightJet, EN) ist nicht zugelassen, auch nicht gegen Zahlung eines Zuschlages.
- 2.3 Die einmalige Nutzung von Verkehrsmitteln auf der Hinfahrt sowie der Rückfahrt in den Verkehrsverbänden im Land Baden-Württemberg innerhalb der Geltungsdauer ist zugelassen.
- 2.4 Die Nutzung der Shuttle-Busse von/zum Europa-Park in Rust sind im Kombiticket enthalten.
-

- 2.5 Das Kombiticket enthält den Zugang zum Europa-Park in Rust für einen Tagesbesuch. Die Anzahl der Zugangsberechtigung für den Europa-Park ist auf die Anzahl zahlender Personen beschränkt. Für Familienkinder gemäß den Ziffern 1.1 b. und 1.2 ist am Eingang des Europa-Parks eine Eintrittskarte zu erwerben.

3. Geltungsdauer

- 3.1 Das Kombiticket Europa-Park Rust gilt im Geltungsbereich gemäß Ziffer 2 in den Verkehrsmitteln des Nahverkehrs ganztags bis zum Folgetag 3 Uhr.
- 3.2 Der Eintritt zum Europa-Park ist auf den Geltungstag des Kombitickets begrenzt.

4. Fahrkarten, Preise, Verkauf

- 4.1 Das Kombiticket Europa-Park Rust wird über Fahrkartenautomaten der Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie im personenbedienten Verkauf erhältlich sein. Ein Internetverkauf wird nicht angeboten.
- 4.2 Die Festpreise für das Kombiticket Europa-Park Rust betragen:

Preis Kombiticket Europa-Park Rust Sommersaison 2019 (06.04.2019 bis 03.11.2019)		
Personen	Preis 2. Klasse	Preis 1. Klasse
1	70,70 EUR	78,70 EUR
2	123,20 EUR	139,20 EUR
3	175,70 EUR	199,70 EUR
4	228,20 EUR	260,20 EUR
5	280,70 EUR	320,70 EUR

- 4.3 Im personenbedienten Verkauf (z.B. Reisezentrum) erhöhen sich die unter Ziffer 4.2 genannten Preise um zzgl. 2,00 EUR.
- 4.4 Das Kombiticket Europa-Park Rust ist nicht übertragbar. Es ist zur Fahrt nur gültig, wenn Vor- und Zuname aller auf dem Ticket Reisenden unauslöschlich und ausgeschrieben eingetragen sind.
- 4.5 Der Weiterverkauf oder die Überlassung von benutzten Kombitickets Europa-Park Rust ist nicht gestattet.

5. Fahrradmitnahme

Eine Fahrradmitnahme für dieses Kombiticket ist ausgeschlossen.

6. Übertragbarkeit, Umtausch und Erstattung

- 6.1 Umtausch und Erstattung nicht genutzter Kombitickets Europa-Park Rust ist nicht möglich.
- 6.2 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen

Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

- 6.3 Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen (Teil A) sowie Tarifbestimmungen (Teil B) des BW-Tarifs sowie die jeweiligen Tarif- und Beförderungsbestimmungen der beteiligten Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbände.